

Register

über

die amtlichen Bekanntmachungen im Schorndorfer Anzeiger

vom 1. Juli bis 31. Dezember 1897.

A.	Alphabet. Sachregister 1. Jan. bis 30. Juni 1897	117	Kontrollstelle bei der Oberamtsparfasse, Bewerbung	113	M.	Polizeidiener, Vorladung	130	
	Amtsversammlung	113			N.	Quittungskarten, Abgabe	117 169	
	Arbeiterschutzverf. Auff. auf die Beobachtung der	110	L.	Landarmenverband, Bekanntgabe von Beschläffen	118			
	Arbeiterschule 1897/98 Staatsbeitrag	143		Land- und forstwirtsch. Arbeiter, Durchschnittsjahres-	194	O.	Regiebauarbeiten, Nachweisung	99 151
	Aspergen, Maul- und Klauenfeuche	179 197		arbeitsverb.	194		Retungsmedaille, Verleihung	113
B.				L a n d w i r t s c h a f t:			Rohrbromm, Maul- und Klauenfeuche	182 198
	Baltmannsweiler, Maul- und Klauenfeuche	168		Fischereiwesen, Aussetzung von Preisen	154	P.		
	Baunfallverf.-Gesetz	159		Fischzucht, Abhaltung von Unterrichtskursen	158			
	Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Ziegeleien	201		Molkereischule Gerabromm, Lehrkurs	142 186	Q.	Schlächtereianlage des Metzgers Gmähle in Adelberg	121
	Beutelsbach, Maul- und Klauenfeuche	147 166		Unterrichtskurs im Fußbeschlagn	107		Schnaitz, Maul- und Klauenfeuche	158 175 198
	Bevölkerungstatistik betr.	201					Schneebahnen u. Schneeschäufeln auf Staatsstraßen zc.	201
	Brandversicherungskasse, Beiträge	201	R.	Marktverbot in Schorndorf	180		Schorndorf, Maul- und Klauenfeuche	187
D.				Maß- und Gewichtswisitation, freiw.	118 119		Schweine, Verbot des Feilbietens im Umherziehen	118
	Dankfagung für die gute Aufnahme der Truppen im	193		Mobilartfeuerverf.-Anschläge, Prüfung	174		Steinbrunn, Maul- und Klauenfeuche	190
	Mandör 1897	193		Maul- und Klauenfeuche in			Steinberg, Maul- und Klauenfeuche	190 193
E.				Aspergen	179 197		Steuerkapitale, füngirte, Einfindung der Listen	151 192
	Erlebige Straßenwärterstelle in den Markungen Baach-	178		Baltmannsweiler	168		Steuerumlage, Volkzug	170 191
	Hohengehren	178		Beutelsbach	147 166		Sportelverzeichnis, Einfindung	99 151
F.				Bühlbronn	195		Straßenperre, Ortsstraße Krefswinkel	106
	Fabrikverzeichnis, Einfindung	139 186		Gerabstetten	145 146 151 174 186		Straßenwärterstelle in den Markungen Baach-Hohenge-	178
	Feldvereinigung in Winterbach	154 178 193		Grumbach	183 198		gehren, Bewerbung	
		194 195		Haubersbronn	199	H.		
	Feuerpolizeiordnung, Publikation	151		Hefbad	147 171 176		Unteroffiziersvorschulen, Nachrichten	200
	Fischereiwesen, Aussetzung von Preisen	155		Höflinswarth	178 197		Unteroffizierschulen, "	200
	Fischzucht, Abhaltung eines Unterrichtskurses	158		Miebelbach	160 178 184 191	I.		
	Fruchtdurchschnittspreise	194		Oberurbach	187		Verbot des Feilbietens von Schweinen im Umherziehen	118
G.				Rohrbromm	182 198		" " Umhertreibens von Rindvieh u. Schweinen	188 189
	Gebäudejahresschätzung	122 140 152		Schnaitz	158 175 193 198		im Hausierhandel	
	Geburtsfest Ihrer Majestät der Königin	154		Schorndorf	187		Verbot des Zutreibens von Rindvieh aus verfeuchten	
	Gemeinderatsergänzungswahl, Vornahme	175 185		Steinbrunn	190		Gemeinden zum Viehmarkt in	
	Gemeindevisitation in Schorndorf	161		Steinberg	190 193		Beutelsbach und Oberurbach	169
	Gerabstetten, Maul- und Klauenfeuche	145 146 151		Weiler	177 195 198		Winterbach	172
		174 186		Winterbach	149 166		Schorndorf	180
	Grumbach " " "	183 198		M i l i t ä r i s c h e s:			Verleihung der Erinnerungsmed. zc.	199
H.				Berechtigung zum einj.-frei. Militärdienst	171		Verwahrloste und ortsarne Kinder, Aufwand	118
	Hagelbeschädigte, Gaben	102 107 111 124 178		Einquartierung 1897, Dankfagung	193		Volkzählung, Entschädigung der Gemeinden hiefür	130
		183 194		Erinnerungsmedaille, Verleihung	199		Volkzug der Steuerumlage, Anzeige	170
	Hagelverf.-Gesellsch. (nordb.) Bezirksverf.	179		Kontrollversammlung im Herbst	163 170	O.		
	Hefbad, Maul- und Klauenfeuche	147 171 176		Rekrutierungsstammrollen, Einfindung	166			
	Höflinswarth, Maul- und Klauenfeuche	178 197						
I.				Namensänderung des Emil Christ. Frank	191			
	Jahresarbeitsverdienst der Land- und forstw. Arbeiter	194		Naturalverpflegung armer Durchreisender	183			
	(durchschnittl.)	194		Norddeutsche Hagelverf. Bezirksversammlung	179	P.		
	Jahresschätzung der Gebäude	122 140 152						
	Invalitäts- und Altersverf. Formularienbed.	142		Oberamtman, Benrlaubung	155			
K.				Oberamtsparfasse, Bekanntgabe betr. den Zinsfuß	131			
	Kleider- und Wäschekonfektion, Ausdehnung der §§	186		" " " die Kontrollstelle	158			
	135-139 der Gewerbeordnung	186						
				Oberurbach, Maul- und Klauenfeuche	187			
				Ortsarme und verwahrloste Kinder, Aufwand	118			

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 M. 10 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 S. Inserationspreis: eine gespaltene Zeile oder deren Raum 10 S., Reklamezeilen 20 S. Beilagen: Jugendfreund, Winger- und Bauernfreund, Sonntagsgedanken.

Nr. 99.

Freitag den 2. Juli 1897.

62. Jahrgang.

Eine auswärtige Preßstimme über das neue Ortsvorstehergesetz für Württemberg.

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ schreiben: „Aus den 24 Artikeln des Gesetzes über die Einführung der periodischen Wahl der Ortsvorsteher Württemberg hat der „Staatsanzeiger“ nunmehr die wichtigsten Punkte, die wir noch im Wortlaute wiedergeben werden, veröffentlicht. Der erste grundlegende Artikel bringt insofern eine Ueberraschung, als er die Wahl der Jahre, auf die die Wahl erfolgen soll, nicht auf neun festsetzt — was man nach früheren Äußerungen des Ministers v. Bischof erwartet hatte, — sondern auf zehn. Es scheinen also im geheimen Räte noch erhebliche Gründe vorgebracht worden zu sein, die für eine ausgiebigere Fristbemessung sprechen, und der Minister hat sich diesen Gründen anbequem. Eine weitere Ueberraschung liegt darin, daß die Aufhebung der Lebenslänglichkeit eine unbedingte ist, also sich auch auf diejenigen Ortsvorsteher bezieht, die früher unter der Voraussetzung lebenslänglicher Amtsdauer gewählt worden sind. Die sämtlichen im Amte befindlichen Ortsvorsteher haben sich, wenn das Gesetz drei Jahre in Kraft ist und sie selber ihr Amt zehn Jahre inne haben, einer Neuwahl zu unterziehen. Sofort soll ihnen also der Rücktritt nicht auferlegt werden, auch wenn sie zehn oder zwanzig oder noch mehr Jahre ihr Amt inne haben; sie erhalten eine dreijährige Frist, um sich auf eine Wiederwahl vorzubereiten; dann aber, also etwa 1901, müssen sie der Entscheidung der Wähler sich unterziehen und mit diesem Jahre wird die Lebenslänglichkeit auf der ganzen Linie verschwinden. Eine wichtige Frage ist unter diesen Umständen die der Pensionierung der etwa nicht wiedergewählten Ortsvorsteher. Hier unterscheidet der Entwurf zwischen den schon im Amte stehenden Ortsvorstehern und den erst neu zu wählenden. Die ersteren sollen ein lebenslängliches Ruhegehalt bekommen, das der Höhe ihrer bisherigen festen Besoldung entspricht. Die anderen haben, wenn sie zwanzig Jahre lang dienen, Anspruch auf ein in seiner Höhe noch zu bestimmendes lebenslängliches Ruhegehalt; ist ihre Gesamtdienstzeit aber kürzer, so wird ihnen nur ein solches auf drei Jahre gewährt. Bezieht die Zahlung des Ruhegehalts der Pensionisten für Körperlichkeitsbeamte ob, so sind die Gemeinden verpflichtet, dieser Klasse 40 Prozent des Ruhegehalts zu leisten. Aufzagen eines Kandidaten, daß

er auf den Ruhegehalt ganz oder teilweise verzichten werde, sind unzulässig. Was die Art der Wahl betrifft, so bleibt die allgemeine, direkte, gleiche und geheime Wahl, an deren Beibehaltung in den größeren Städten früher gedacht worden war, im Hinblick auf die Unpopularität einer Aenderung des Wahlgesetzes zu Gunsten der bürgerlichen Kollegien nunmehr aufrecht. Fragt man nach den Ausichten des Gesetzes in der zweiten Kammer, so ist keine Annahme ganz zweifellos. Die Lebenslänglichkeit ist von allen Parteien von großem Interesse gewesen worden, die Volkspartei betrachtet deren Abschaffung als den größten Triumph, den sie überhaupt jemals feiern kann und da der Entwurf ihr diesen Triumph, wie wir sehen, unverkürzt darbringt, so wird sie äußersten Falls auch die Punkte annehmen, gegen die ihre Presse Einwendungen erhebt, nämlich die zehnjährige Wahlperiode und die dreijährige „Schonzeit“ für die unter dem alten Gesetz gewählten Ortsvorsteher. Es wird lediglich auf die Festigkeit der Regierung und der ersten Kammer ankommen, um die Beseitigung der genannten ohnehin nebensächlichen Bestimmungen zu verhindern. Die Folgen des Gesetzes werden ungemein einschneidend sein. Die „Selbstbestimmtheit“ der Ortsvorsteher mit ihren bösen, aber auch mit ihren guten Folgen wird für immer dahinsinken, und was das zu bedeuten hat, wird sich erst mit der Zeit in seiner vollen Tragweite fühlbar machen. Eine Schranke gegen die willkürliche Beseitigung von Ortsvorstehern wird nur noch dadurch aufrechterhalten, daß die Gemeinden zu dem zu zahlenden Ruhegehalt Beiträge leisten müssen, das wird die Wähler wenigstens einigermaßen abhalten, jeder Agitation gegen einen der Masse nicht genehmen Ortsvorsteher sich anzuschließen, und insofern liegt in den Pensionsvorschriften eine konservative Bürgschaft, auf die keinesfalls verzichtet werden darf.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 28. Juni.

Engelungen sind die Ges. Entw. betr. 1) Verfassungsrevision, 2) Aenderungen des Landtagwahlgesetzes und 3) betr. die Wahl der Abg. der Kreise für den Landtag. Die Reg. verlangt, daß der erlangte Entw. direkt an eine Komm. gewiesen werde ohne vorherige Generaldebatte im Plenum.

Auf Vorschlag des Präf. wird der Entw. an eine noch zu wählende Komm. verwiesen.

Der Ortsvorsteher-Entw. soll bis zum nächsten Zusammentritt der Stände in Ausstand gelassen werden. Es wird dann eine Generaldebatte darüber stattfinden. Das Haus ist damit einverstanden.

IV. Veränderungen der Steueranlage mit Steuerermäßigung innerhalb des Steuerjahres.

Ohne wesentliche Debatte werden angen. die Art. 54 bis 58.

Art. 59 setzt das Strafmaß auf einen Rahmen vom 10fachen auf den 6-10fachen Betrag der veruntreuten Steuer herab.

Angen. werden auch die Art. 60-64. Art. 64a weist die Erhebung der Steuerbeträge den Gemeinden zu.

Min. v. Riedel: Nach dem Komm.-Vorschlag (Einzug durch die Gemeinden) koste der Einzug 400 000 Mark mehr als nach dem Regierungs-Vorschlag. Der Einzug der Kirchensteuer sei auch den staatlichen Behörden übertragen worden. Gegen den Einzug durch die Gemeinden müsse er sich ganz entschieden wenden. Der Komm.-Vorschlag wäre ein unbedingtes Gebot. Minister v. Bischof wendet sich gegen den Kommissions-Antrag. Die Gemeinden müßten mehr sachmännlich gebildete Leute anstellen u. s. w.

Riedel ist gleich dem Referenten der Ansicht, daß eine Verfassungsänderung eintreten müßte, wenn man dem Regierungs-Entwurf nicht beitreten wolle.

Schnadt betont, daß dringende Gründe für eine Aenderung nicht bestehen.

Schnadt beantragt, daß wenn Gemeinden den Einzug nicht wünschen, dies durch den Staat geschehen soll.

R. Kaufmann: Die Gemeinden müssen die Haftung für den Ausfall übernehmen. Er empfiehlt den Antrag Schnadt.

Präsident Sandberger beantragt, daß der Einzug der Einkommensteuer durch die staatlichen Steuerbehörden erfolgen solle.

Minister v. Bischof: Die Belastung der Gemeinden durch den Kommissionsantrag sei größer als der für sie daraus entfallende Nutzen.

Schnadt betont, die neuangestellten Beamten werden sich nicht mit der künftigen Bezahlung der Gemeindebeamten begnügen. Dem Antrag Schnadt schließt er sich nicht an.

Der Antrag Sandberger wird mit 62 gegen 22 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag Schnadt und

Ungarn.

Erzählung von S. Arnefeld.

(Nachdruck verboten.)

60. Fortsetzung.

Sie ergriff seine Hand und drückte ihre Lippen darauf. Er schrien entzog er sie ihr. „Lucy, Du übertriffst, Du bist außer Dir! So habe ich Dich ja noch nie gesehen!“

„Du kannst eben nur einen Teil meines Wesens, heute enthält sich Dir noch ein anderer,“ antwortete sie mit einem glücklichen Lächeln, das aber sogleich wieder einer traurigen, man könnte beinahe sagen schuldvollen Miene Platz machte, und mit leiserer Stimme fügte sie hinzu: „Zuweilen will es mich bedanken, als habe ich an Dir ein schweres Verbrechen begangen, als sei mein Glück durch das Deinige erlöst worden.“

„Wer Lucy, welche Einbildung!“ fuhr er auf. „Es ist mehr als das. Weinst Du, ich wisse nicht, was Du mir großmütig verschwiegen, wie man meinen Namen mit dem Deinigen zusammen geschmält hat?“

„Abgeschmält!“ rief er. „Wer könnte Dir das Gift eintränken!“

„Dafür finden sich immer geschickte Freunde,“ antwortete sie gemächlich. „Ich vermied es, davon mit Dir zu reden, weil ich ohnmächtig war, jetzt aber ist es etwas anderes. Noch heute wollen wir mit Henry beraten, in welcher Weise wir unsere Verbindung öffentlich bekannt

machen; dadurch wird der Verleumdung der Frauen entzogen sein.“

„Wozu?“ fragte Ebell traurig. „Das Urteil der Welt ist mir gleichgültig geworden, mögen die Menschen doch von mir denken, was sie wollen. Mein Glück ist ja doch verloren, Erica bringt mir nichts zurück!“

„Vielleicht doch.“

„Was willst Du damit sagen, was denkst Du? Was weißt Du?“ fragte er, von einer unbestimmten Hoffnung erfüllt, und ergriff lebhaft ihre Hand.

„Ich weiß nichts, aber ich vermute, ich befürchte,“ antwortete sie mit einem Seufzer. „Nun, auch die abscheuliche Verleumdung ist nie ganz aus der Luft gegriffen, irgend ein Anlaß ist dazu gegeben.“

„Wir gaben keinen,“ sagte Ebell bestimmt.

„Doch, wir hatten ein Geheimnis miteinander. Wie, wenn das Erica auf-fallen wäre, wenn sie Mißtrauen gefaßt hätte, wenn das von gewissenlosen Menschen benützt worden wäre, um Zwietracht zwischen Euch zu säen, um sie zu einer thörichten Handlung zu verleiten?“

„Sprich es nur aus!“ rief der Bismarcker aufspringend. „Schone mich nicht länger, ich kenne ja mein Unglück und meine Schwachheit schon, obwohl ich nicht daran glauben wollte. Du wirst Nachrichten aus Amerika erhalten und erfahren haben, daß sie mit jenem Hennes entflohen ist, mit dem sie ja während des ganzen Winters so gern musiziert hat. O, ich bin der Thor!“

„Ja, ein blinder Thor bist Du jetzt, nicht damals!“ sagte voll heiligen Zornes Lucy und erhob sich ebenfalls.

„Sowas Dich, Bau, wie kannst Du nur mit einem Gedanken an Erica Reineit, an ihrer Liebe und Treue zweifeln!“

„Ich kann es nicht, ich will es nicht; aber was soll ich denken, was soll ich glauben? O, mein Gott, mein Gott, ich werde wahnsinnig!“ höhnte der Unglückliche.

„Du sollst an sie glauben.“

„Wer sie hat mich verlassen! Warum? Warum?“

„Auf diese Frage haben wir noch keine Antwort, aber wir werden sie erhalten, und dann wirst Du erfahren, daß Erica rein war wie die Engel des Himmels!“

„War — war!“ höhnte er. „So wird es sein. Sie ist ein Engel des Lichtes, sie ist tot.“

„Nein, sie lebt und wird Dir zurückgegeben!“ rief Lucy mit dem Tone und der Miene einer Scharerin. „Was mir diese Zuversicht giebt, ich weiß es nicht; aber das weiß ich mit Bestimmtheit, wie Henry seiner Hand lebhaft ist, so wird sich auch Erica frei machen von den Banden, die sie jetzt gefangen halten, und zu Dir zurückkehren.“

„Welche Bande?“ fragte er wieder mit einem Anflug von Mißtrauen.

„Man hat sie umgarnet, Frau Clemens ist der böse Geist, der den Frieden Eures Hauses untergraben hat!“

„Wollte Lucy rufen, aber sie schloß die Lippen, ehe ihnen ein Wort entflohen. Ihrem geraden, ehrlichen Sinn widerstrebt es, eine Frau anzulügen, gegen die sie doch keine anderen Beweise hatte, als die eigene Mißtrauen und das Zeugnis einer zwar braven, aber beschränkten Dienerin, die selbst zugehanden, das, was sie wahrte, er-

der Komm.-Antrag (Einzug durch die Gemeinden) angenommen.

Se. Maj. der König hat am 30. Juni d. J. die bei dem Hofamt Hall erledigte Ministerstelle des Ministeriums für den Handel in Schorndorf übertragen.

Tagessbegebenheiten.

Aus Schwaben.

Baltmannsweiler, 28. Juni. Bei dem geistl. Gewitter schlug, wie das „N. Tagbl.“ meldet, der Blitz in eine Durchfahrt, in welcher ein Ager Heu aufbewahrt wurde.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien, auf deren Besitzungen vormals ein Reichs- oder Kreisvogt inne war.

zweiten Kammer mit einer 2/3 Mehrheit die Entscheidung zu, so daß also die erste Kammer abweichende Beschlüsse im Einzelnen fassen und den Etat nicht mehr nur im Ganzen annehmen oder verworfen kann.

Cannstatt, 30. Juni. Gestern Abend 1/8 Uhr brach in der Hindolfsfabrik in der Lindenstraße Feuer aus, das mit großer Wucht durch die rasch zur Stelle gekommene Feuerwehr gelöscht wurde.

Großheppach, 30. Juni. Heute früh 10 Uhr schlug der Blitz in die wohlgefüllte Scheuer des Weinhandlers Fuß mitten im Dorf. Sofort entqualmte dem Dach eine dicke Rauchsäule, und die Flammen schlugen lichterloh zum Dach hinaus.

Ulm, 29. Juni. Die diesjährigen Herbstmänner werden in der Gegend von Ulm bis Nördlingen stattfinden. Vom 9. bis 11. September finden die Wälder zwischen Gmünd, Hohenstadt und Ulm statt.

Heilbronn, 28. Juni. Einen derben Scherz hat sich ein Heilbronner Ränfler für den Besuch der Abgeordnetenversammlung erlaubt.

Neckarjulin. Eine Schreckensnacht liegt hinter uns. Sturm, Hagel und Wolkenbruch richteten einen Grauel der Verwüstung an, der jeder Beschreibung spottet.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien.

liche Blätter verloren, auf der andern (Landtag) befinden sich noch drei, ein viertes ist im Walfallen begriffen.

Heilbronn, 1. Juli. Heute nacht hauste ein turchtbares Unwetter in den Oberämtern Neckarjulin, Weinsberg, Oehringen, Künzelsau, Gerabronn, Heil. Zahllose Fenster wurden zertrümmert, Dächer abgehoben.

Weinsberg. Heute nacht ist über Stadt und Bezirk Weinsberg ein turchtbares Gewitter mit Hagel und Sturm niedergegangen.

Gmünd, 28. Juni. Die Nemstg. meldet folgende Diebstähle: Vergangenen Samstag (nach am Postschalter eine Frauensperson einem Taschentuch ein Zweimarkstück unter der hohen Hand hinweg.

Ulm, 29. Juni. Die diesjährigen Herbstmänner werden in der Gegend von Ulm bis Nördlingen stattfinden. Vom 9. bis 11. September finden die Wälder zwischen Gmünd, Hohenstadt und Ulm statt.

Heilbronn, 28. Juni. Einen derben Scherz hat sich ein Heilbronner Ränfler für den Besuch der Abgeordnetenversammlung erlaubt.

Neckarjulin. Eine Schreckensnacht liegt hinter uns. Sturm, Hagel und Wolkenbruch richteten einen Grauel der Verwüstung an, der jeder Beschreibung spottet.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien.

schreiben mehr. Die Pyramide auf dem Turm der protestantischen Kirche wurde herabgeschleudert, die große Kamine der Fabrikanten sind zusammengestürzt.

Gerabronn. Heute nacht halb 2 Uhr schweres Gewitter mit Sturm und Hagelschlag, wodurch auf Markung Gerabronn der ganze Garten, Obst- und Feldertrag vernichtet wurde.

Ulm, 29. Juni. Die diesjährigen Herbstmänner werden in der Gegend von Ulm bis Nördlingen stattfinden. Vom 9. bis 11. September finden die Wälder zwischen Gmünd, Hohenstadt und Ulm statt.

Heilbronn, 28. Juni. Einen derben Scherz hat sich ein Heilbronner Ränfler für den Besuch der Abgeordnetenversammlung erlaubt.

Neckarjulin. Eine Schreckensnacht liegt hinter uns. Sturm, Hagel und Wolkenbruch richteten einen Grauel der Verwüstung an, der jeder Beschreibung spottet.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien.

schreiben mehr. Die Pyramide auf dem Turm der protestantischen Kirche wurde herabgeschleudert, die große Kamine der Fabrikanten sind zusammengestürzt.

Gerabronn. Heute nacht halb 2 Uhr schweres Gewitter mit Sturm und Hagelschlag, wodurch auf Markung Gerabronn der ganze Garten, Obst- und Feldertrag vernichtet wurde.

Ulm, 29. Juni. Die diesjährigen Herbstmänner werden in der Gegend von Ulm bis Nördlingen stattfinden. Vom 9. bis 11. September finden die Wälder zwischen Gmünd, Hohenstadt und Ulm statt.

Heilbronn, 28. Juni. Einen derben Scherz hat sich ein Heilbronner Ränfler für den Besuch der Abgeordnetenversammlung erlaubt.

Neckarjulin. Eine Schreckensnacht liegt hinter uns. Sturm, Hagel und Wolkenbruch richteten einen Grauel der Verwüstung an, der jeder Beschreibung spottet.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien.

Stuttgart, 1. Juli. Nach dem „Sap. M.“ lauten die grundlegenden Paragraphen der Verfassungserklärung wie folgt: § 129. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der landesherrlichen Gemeindefamilien.

Wien, 29. Juni. Ueber die Eisenbahnkatastrophe in Kolomea werden hierher erschütternde Einzelheiten berichtet. Einzelne Teile der Waggons, sowie Gegenstände wurden 5 Kilometer weit geschleudert.

Wien, 29. Juni. Ueber die Eisenbahnkatastrophe in Kolomea werden hierher erschütternde Einzelheiten berichtet. Einzelne Teile der Waggons, sowie Gegenstände wurden 5 Kilometer weit geschleudert.

Wien, 29. Juni. Ueber die Eisenbahnkatastrophe in Kolomea werden hierher erschütternde Einzelheiten berichtet. Einzelne Teile der Waggons, sowie Gegenstände wurden 5 Kilometer weit geschleudert.

Wien, 29. Juni. Ueber die Eisenbahnkatastrophe in Kolomea werden hierher erschütternde Einzelheiten berichtet. Einzelne Teile der Waggons, sowie Gegenstände wurden 5 Kilometer weit geschleudert.

Wien, 29. Juni. Ueber die Eisenbahnkatastrophe in Kolomea werden hierher erschütternde Einzelheiten berichtet. Einzelne Teile der Waggons, sowie Gegenstände wurden 5 Kilometer weit geschleudert.

Wien, 29. Juni. Ueber die Eisenbahnkatastrophe in Kolomea werden hierher erschütternde Einzelheiten berichtet. Einzelne Teile der Waggons, sowie Gegenstände wurden 5 Kilometer weit geschleudert.

Wien, 29. Juni. Ueber die Eisenbahnkatastrophe in Kolomea werden hierher erschütternde Einzelheiten berichtet. Einzelne Teile der Waggons, sowie Gegenstände wurden 5 Kilometer weit geschleudert.

Wien, 29. Juni. Ueber die Eisenbahnkatastrophe in Kolomea werden hierher erschütternde Einzelheiten berichtet. Einzelne Teile der Waggons, sowie Gegenstände wurden 5 Kilometer weit geschleudert.

Wien, 29. Juni. Ueber die Eisenbahnkatastrophe in Kolomea werden hierher erschütternde Einzelheiten berichtet. Einzelne Teile der Waggons, sowie Gegenstände wurden 5 Kilometer weit geschleudert.

Wien, 29. Juni. Ueber die Eisenbahnkatastrophe in Kolomea werden hierher erschütternde Einzelheiten berichtet. Einzelne Teile der Waggons, sowie Gegenstände wurden 5 Kilometer weit geschleudert.

Wien, 29. Juni. Ueber die Eisenbahnkatastrophe in Kolomea werden hierher erschütternde Einzelheiten berichtet. Einzelne Teile der Waggons, sowie Gegenstände wurden 5 Kilometer weit geschleudert.

London, 29. Juni. Am 9. ds. Mts. ging der Dampfer „Aber“ unter. Von 36 meist aus der Strass-Settlements und China kommenden Passagieren sind 35 ertrunken oder werden vermisst, ebenso 20 Mann der europäischen Mannschaft, darunter sämtliche Offiziere und 33 Mann der eingeborenen Mannschaft.

London, 29. Juni. Am 9. ds. Mts. ging der Dampfer „Aber“ unter. Von 36 meist aus der Strass-Settlements und China kommenden Passagieren sind 35 ertrunken oder werden vermisst, ebenso 20 Mann der europäischen Mannschaft, darunter sämtliche Offiziere und 33 Mann der eingeborenen Mannschaft.

London, 29. Juni. Am 9. ds. Mts. ging der Dampfer „Aber“ unter. Von 36 meist aus der Strass-Settlements und China kommenden Passagieren sind 35 ertrunken oder werden vermisst, ebenso 20 Mann der europäischen Mannschaft, darunter sämtliche Offiziere und 33 Mann der eingeborenen Mannschaft.

London, 29. Juni. Am 9. ds. Mts. ging der Dampfer „Aber“ unter. Von 36 meist aus der Strass-Settlements und China kommenden Passagieren sind 35 ertrunken oder werden vermisst, ebenso 20 Mann der europäischen Mannschaft, darunter sämtliche Offiziere und 33 Mann der eingeborenen Mannschaft.

London, 29. Juni. Am 9. ds. Mts. ging der Dampfer „Aber“ unter. Von 36 meist aus der Strass-Settlements und China kommenden Passagieren sind 35 ertrunken oder werden vermisst, ebenso 20 Mann der europäischen Mannschaft, darunter sämtliche Offiziere und 33 Mann der eingeborenen Mannschaft.

London, 29. Juni. Am 9. ds. Mts. ging der Dampfer „Aber“ unter. Von 36 meist aus der Strass-Settlements und China kommenden Passagieren sind 35 ertrunken oder werden vermisst, ebenso 20 Mann der europäischen Mannschaft, darunter sämtliche Offiziere und 33 Mann der eingeborenen Mannschaft.

London, 29. Juni. Am 9. ds. Mts. ging der Dampfer „Aber“ unter. Von 36 meist aus der Strass-Settlements und China kommenden Passagieren sind 35 ertrunken oder werden vermisst, ebenso 20 Mann der europäischen Mannschaft, darunter sämtliche Offiziere und 33 Mann der eingeborenen Mannschaft.

London, 29. Juni. Am 9. ds. Mts. ging der Dampfer „Aber“ unter. Von 36 meist aus der Strass-Settlements und China kommenden Passagieren sind 35 ertrunken oder werden vermisst, ebenso 20 Mann der europäischen Mannschaft, darunter sämtliche Offiziere und 33 Mann der eingeborenen Mannschaft.

London, 29. Juni. Am 9. ds. Mts. ging der Dampfer „Aber“ unter. Von 36 meist aus der Strass-Settlements und China kommenden Passagieren sind 35 ertrunken oder werden vermisst, ebenso 20 Mann der europäischen Mannschaft, darunter sämtliche Offiziere und 33 Mann der eingeborenen Mannschaft.

London, 29. Juni. Am 9. ds. Mts. ging der Dampfer „Aber“ unter. Von 36 meist aus der Strass-Settlements und China kommenden Passagieren sind 35 ertrunken oder werden vermisst, ebenso 20 Mann der europäischen Mannschaft, darunter sämtliche Offiziere und 33 Mann der eingeborenen Mannschaft.

Bekanntmachungen.

Die Schultheißenämter werden aufgefordert, die Sportel-Verzeichnisse des I. Quartals bezw. Beschlüsse zu erheben.

Die Schultheißenämter werden beauftragt, die Nachweisungen über die im abgelauteten Malerbetrieb (1. April bis 30. Juni d. J.) in ihren Gemeinden ausgeführten Regiebauarbeiten binnen acht Tagen diesen vorzulegen bezw. Beschlüsse zu erheben.

Die Schultheißenämter werden aufgefordert, die Sportel-Verzeichnisse des I. Quartals bezw. Beschlüsse zu erheben.

Die Schultheißenämter werden beauftragt, die Nachweisungen über die im abgelauteten Malerbetrieb (1. April bis 30. Juni d. J.) in ihren Gemeinden ausgeführten Regiebauarbeiten binnen acht Tagen diesen vorzulegen bezw. Beschlüsse zu erheben.

Die Schultheißenämter werden aufgefordert, die Sportel-Verzeichnisse des I. Quartals bezw. Beschlüsse zu erheben.

Die Schultheißenämter werden beauftragt, die Nachweisungen über die im abgelauteten Malerbetrieb (1. April bis 30. Juni d. J.) in ihren Gemeinden ausgeführten Regiebauarbeiten binnen acht Tagen diesen vorzulegen bezw. Beschlüsse zu erheben.

Die Schultheißenämter werden aufgefordert, die Sportel-Verzeichnisse des I. Quartals bezw. Beschlüsse zu erheben.

Die Schultheißenämter werden beauftragt, die Nachweisungen über die im abgelauteten Malerbetrieb (1. April bis 30. Juni d. J.) in ihren Gemeinden ausgeführten Regiebauarbeiten binnen acht Tagen diesen vorzulegen bezw. Beschlüsse zu erheben.

Revier Adelsberg.

Wegbau-Verdingung.

Am Samstag den 3. Juli, vormittags 8 Uhr wird auf dem Revierrammsgraben die Grabenreinigung von 40 m der Revierrammsgraben auf des Herrenbachstrasse vergeben.

Revier Weizheim.

Gras- und Stockholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 7. Juli, vormittags 9 Uhr kommt im „Schoenen“ in Weizheim das Gras auf dem Wegen und Wiesen in sämtlichen 5 Hufen, der Graserrag der Wiesen im Wieslau- und Hundebühl sowie im Tann, ferner aus allen Hufen zusammen 75 Hm. Stockholz im Boden zum Verkauf.

Am Mittwoch den 7. Juli, vormittags 9 Uhr kommt im „Schoenen“ in Weizheim das Gras auf dem Wegen und Wiesen in sämtlichen 5 Hufen, der Graserrag der Wiesen im Wieslau- und Hundebühl sowie im Tann, ferner aus allen Hufen zusammen 75 Hm. Stockholz im Boden zum Verkauf.

Am Mittwoch den 7. Juli, vormittags 9 Uhr kommt im „Schoenen“ in Weizheim das Gras auf dem Wegen und Wiesen in sämtlichen 5 Hufen, der Graserrag der Wiesen im Wieslau- und Hundebühl sowie im Tann, ferner aus allen Hufen zusammen 75 Hm. Stockholz im Boden zum Verkauf.

Am Mittwoch den 7. Juli, vormittags 9 Uhr kommt im „Schoenen“ in Weizheim das Gras auf dem Wegen und Wiesen in sämtlichen 5 Hufen, der Graserrag der Wiesen im Wieslau- und Hundebühl sowie im Tann, ferner aus allen Hufen zusammen 75 Hm. Stockholz im Boden zum Verkauf.

Kirchen-Verkauf.

Der Ertrag von mehreren Kirchenbäumen im Adelsberg wird am

Sonntag den 3. Juli cr., abends 5 1/2 Uhr

gegen Baarzahlung verkauft. Zusammenkunft bei der Kirchengemeinde.

Den 1. Juli 1897.

Stadtpflege Schorndorf.

Schultheißenamt.

Auf dem Waldweg von Buch gegen den Speichhof ist eine Fackel- uhr aufzustellen.

Abholungstermin 3 Tage. Den 1. Juli 1897.

Schultheißenamt. A. W. Widmann.

Heute abend frische Pöberwürste

bei Metzger Fejer.

